

10. Keine digitale Gesichtserkennung bei der Schweizer Bundesbahn

Einzelinitiative Marcel Blunier vom 28. Februar 2023

KR-Nr. 81/2023

Ratspräsidentin Sylvie Matter: Eintreten auf Einzelinitiativen ist obligatorisch. Gemäss Paragraf 139 des Gesetzes über die politischen Rechte ist festzustellen, ob die vorliegende Einzelinitiative von mindestens 60 Ratsmitgliedern unterstützt wird.

Wilma Willi (Grüne, Stadel): Manchmal im Leben kreuzen sich Postwege. So kam es, dass der Initiant Marcel Blunier seine Initiative am 28. Februar einreichte. Eine Woche später – im Unwissen davon – reichten wir Grünen ebenfalls den Vorstoss KR-Nr. 87/2023 ein. Dies zeigt, dass wir durchaus Sympathien für dieses Anliegen haben.

In seiner Sitzung vom 24. Mai hat der Regierungsrat ausführlich die von uns gestellten Fragen beantwortet. Wir haben die Antworten erhalten. Somit erübrigt sich die Überweisung dieser Initiative und die weitere Klärung dieser Gegebenheiten. Wenn der Initiant eine präzise Schilderung der Situation und eine Klärung der Zuständigkeiten braucht, ist er herzlich eingeladen, sich die Darlegungen des Regierungsrates zu Gemüte zu führen. Der Schutz der Privatsphäre der Fahrgäste im Zürcher Verkehrsverbund wie auch grundsätzlich die im Kanton Zürich verkehrende Personen ist dem Regierungsrat ein wichtiges Anliegen. Wie inzwischen bekannt wurde, haben die SBB ihre Ausschreibung dahingehend klargestellt, dass keine Verknüpfung mit Personendaten stattfindet, keine biometrischen Daten erhoben und insbesondere keine Gesichtserfassung oder Erkennung eingesetzt werden – aus Sicht der Grünen ist das sehr zu begrüssen, denn auch wir möchten unsere Grundrechte schützen. Somit können wir zusammenfassend sagen, dass es sehr wichtig ist, dass wir im Rat, aber auch als Einzelpersonen hellwach sind und unsere Grundrechte unaufhörlich und wachsam schützen. In diesem Fall hat es sich also gelohnt, früh aktiv zu werden; lieber doppelt gemoppelt als gar nichts zu unternehmen. Die Überweisung der Initiative braucht es aber nicht. Die Fraktion der Grünen wird die EI deshalb nicht überweisen.

Nicola Yuste (SP, Zürich): Wir verstehen den Ärger und die Sorge, die hinter dieser Einzelinitiative stecken. Im Februar 2022 wurde berichtet, dass die SBB ab kommenden September die Überwachung der Reisenden an über 50 Schweizer Bahnhöfen umfassend ausbauen würden. Mit versteckten Kameras wollten sie analysieren, welche Reisenden sich wie lange im Bahnhof aufhalten, wo sie sich bewegen, in welchen Bahnhofsläden sie einkaufen und wie viel Geld sie dabei ausgeben. Besonders störend ist auch für die SP dabei der Umstand, dass die SBB die Reisenden nach Kriterien wie Geschlecht oder Alter kategorisieren wollten und eine solche biometrische Kategorisierung aller Wahrscheinlichkeit auf einer Auswertung von Gesichtern basieren würde.

Teilprotokoll – Kantonsrat, 8. KR-Sitzung vom 26. Juni 2023

Solche Systeme sind aber oft ungenau, zu wenig erforscht und bergen ein erhöhtes Risiko für Diskriminierung. Ihr Einsatz in öffentlich zugänglichen Räumen lässt sich nicht rechtfertigen und verletzt unsere Grundrechte. Besonders stossend ist dabei, dass dieser Eingriff in die Grundrechte für rein kommerzielle Zwecke in Kauf genommen werden sollte. Das ganze Projekt sollte der Konsum und Profitmaximierung im Bahnhof dienen. Das wurde in den Ausschreibungsdokumenten relativ offen kommuniziert und sollte der SBB schlussendlich höhere Miteinnahmen bringen.

Zwar sollten die Daten laut SBB anonymisiert erfasst werden, aber so, dass Einzelpersonen bei ihrem Gang durch den Bahnhof verfolgt werden können. In einem offenen Brief der zivilgesellschaftlichen Organisationen «Algorithm Watch Schweiz» und «Digitale Gesellschaft» forderten über 17'000 Personen und Organisationen, darunter auch Parteien wie die SP, erstens eine Offenlegung der Details des Projektes und einer allfälligen Datenschutzfolgeabschätzung. Zweitens keine Infrastruktur zur biometrischen Identifikation, Verfolgung oder Kategorisierung in Bahnhöfen zu installieren, da diese die Voraussetzung für eine umfassende Überwachung schafft. Und drittens von jeglicher Datenerfassung und Bearbeitung im öffentlich zugänglichen Raum abzusehen, die nicht mit unseren Grundrechten konform sind. Dazu gehört nebst der biometrischen Identifikation und Verfolgung, auch die biometrische Kategorisierung, die Menschen anhand ihrer biometrischen Daten in unter anderem von Diskriminierungsrecht geschützte Kategorien einteilt. Dies gilt insbesondere dann, wenn diese in erster Linie kommerziellen Interessen dienen, denn kommerzielle Interessen rechtfertigen schlicht keine derartigen Grundrechtseingriffe.

Die SBB haben den Aufruf gehört und im März bekanntgegeben, dass sie auf die Kategorisierung von Menschen nach Grösse, Alter und Geschlecht verzichten werden. Stattdessen wollen sie sich darauf beschränken, die Bewegungen der Reisenden und die Personenströme zu erfassen und verschieben das Projekt auf 2025. Das sind gute Neuigkeiten. Wir alle haben ein Recht darauf, uns im öffentlichen Raum zu bewegen, unserem Alltag nachzugehen, ohne dabei biometrisch ausgewertet und in unseren Grundrechten beschnitten zu werden – und erst recht nicht für rein kommerzielle Zwecke.

Der öffentliche Verkehr und die Bahnhöfe spielen für einen Grossteil der Bevölkerung eine so wichtige Rolle, dass man nicht freiwillig auf deren Nutzung verzichten kann, nur weil man nicht überwacht werden will. Auch wenn wir die Sorgen hinter dieser Einzelinitiative teilen, werden wir sie nicht unterstützen, nicht, weil wir davon ausgehen, dass nach der letzten Mitteilung der SBB nun alles wunderbar ist, sondern weil wir im Kanton Zürich nicht die richtige politische Ebene für eine Regulierung der SBB sind. Ausserdem haben wir auch Mühe mit einem Teil der Begründung. Das heisst aber nicht, dass wir im Kanton Zürich nicht auch aktiv werden müssten. Auch hier besteht die Gefahr, dass eine solche Infrastruktur mit Potenzial zur Massenüberwachung per biometrischer Erkennung eingesetzt wird, ohne dass wir eine politische Debatte darüber geführt haben. Wir haben letzten Herbst eine Motion für ein Verbot des Einsatzes von biometrischen Fernerkennungssystemen mit Potenzial zur Massenüberwachung im öffentlichen

Raum eingereicht und hoffen sehr, dass Sie diese unterstützen werden. Vielen Dank.

René Isler (SVP, Winterthur): Die SVP-Fraktion teilt die Ansicht der Vorrednerin der SP. Wir sind ganz klar auch der Meinung, dass diese EI die Flughöhe völlig verfehlt hat und dass es primär Sache des Bundes ist, wenn überhaupt. Diese ganze Gesichtserkennung und diese ganzen Datensammlungen von Leuten auf öffentlichen Plätzen und in Bahnhöfen der SBB ... Wir haben das auch in Trolley-Bussen, wir haben das bei Tramstationen. Ich meine, das Anliegen ist teilweise berechtigt. Das Schutzbedürfnis wird irgendwann eine grosse Güterabwägung mit sich bringen. Wie viel Sicherheit wollen wir uns auflasten oder implementieren auf Kosten unserer persönlichen Freiheit? Aber diese Initiative geht definitiv viel zu weit. Sie ist hier am falschen Ort. Das müsste, wenn überhaupt, in Bundesbern gemacht werden. Ich denke, wenn das so ein grosses Ausmass annimmt, selbst wenn im Grundsatz nicht alles falsch ist in dieser EI, meine ich, dass das letzte Wort die Bürgerinnen und Bürger unseres Landes haben sollten. Also, wir werden diese EI ebenfalls nicht überweisen.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Einzelinitiative KR-Nr. 81/2023 stimmen 0 Ratsmitglieder. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen nicht erreicht worden. Die Initiative ist abgelehnt.

Das Geschäft ist erledigt.